

Beschlussvorlage

Betreff:
Haushaltssatzung 2021 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	11.11.2020	öffentlich
Klausursitzung Haushalt	20.11.2020	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.12.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat als Stiftungsorgan beschließt die Haushaltssatzung 2021 in der Fassung des Einbringungsentwurfs.

Ein Exemplar des Haushaltsplans ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift.

Sachverhalt:

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung der rechtlich selbstständigen Stiftung Hospitalfonds Mosbach gelten nach § 4 Abs. 4 der Stiftungssatzung vom 15.11.1978 / 19.01.1983 die Vorschriften der Gemeindeordnung. Deshalb ist nach § 97 Abs. 1 GemO ein Haushaltsplan aufzustellen.

Der Haushaltsentwurf 2021 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach wurde am 11.11.2020 im Gemeinderat eingebracht und in der gemeinsamen Klausursitzung der beschließenden Ausschüs-

se am 20.11.2020 durch die Verwaltung erläutert und im Haupt- und Finanzausschuss am 25.11.2020 vorberaten.

Änderungen gegenüber dem Einbringungsentwurf haben sich nicht ergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Verwaltungskosten.

Anlagen:

Keine.